

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 20. September 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Steger Elisabeth
Gemeinderäte Arnold Frank
Haberl Florian
Seus Andreas
Kern Sabine
Schüll Alexander
Kettinger Sabine
Steffl Albert
Bohlig Michael
Klappenberger Franz Ottmar
Bieber Andreas
Wolz Markus

Entschuldigt: Huskitsch Wolfgang

Verwaltung: Kiefer Sebastian
Schriftführer: Firmbach Kerstin

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.35 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.45 Uhr)

Pressevertreter: Herr Rodenfels

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Beschluss	Die Niederschriften der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 und der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 werden vom Gemeinderat genehmigt.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 1: Kindertagesstätte

**Vorstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie und Festlegung des Standorts
Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung vom 28. Juni 2022 wurde beschlossen, dass der Kinder-garten künftig in einem Neubau untergebracht werden soll. Nachdem die ursprünglich angedachte Alternative an der Hauptstraße zwischenzeitlich nicht mehr realisierbar ist, wurde ein weiterer Standort zwischen dem Festplatz und dem Vereinsheim des TuS 09 vorgeschlagen.

Diesen hat das Ing.-Büro Johann & Eck zwischenzeitlich untersucht und Herr Farrenkopf und Frau Eck stellten das Ergebnis dieser zusätzlichen Untersuchung vor und stellten die beiden verbliebenen Alternativen einander gegenüber.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

Herr Farrenkopf sagte, dass man beim Straßenbauamt bezüglich der Umgehungsstraße nachgefragt hat. Derzeit gibt es keine konkretisierten Planungen seitens des Amtes. Gegen den geplanten Standort des Kindergartens oberhalb der Schule hätte man nichts einzuwenden.

Frau Eck ergänzte, dass mit der Leichenhalle, der Schulturnhalle und Bereiche des Dorfplatzes bereits jetzt schon Gebäude in der Bauverbotszone der Umgehungsstraße bebaut wurden.

Frau Eck führte aus, dass bei Variante 1 und 2 beide Gebäude gleichwertig geplant wurden. Variante 1 hat den Vorteil, dass ein Großteil der Grundstücke bereits in Gemeindehand sind und ein besserer Zugang zur evtl. Nutzung des Schulsportgeländes vorliegt.

Herr Farrenkopf sagte, dass beide Standorte ideal für eine ebenerdige Bebauung sind und Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Bei Variante 2 sind aber Stützmauern für eine ebenerdige Bebauung nötig.

Die Kosten bei Variante 1 belaufen sich auf 5,3 Mio.€ und für Variante 2 auf 5,5 Mio.€. Es kann mit einer Förderung von 65% gerechnet werden, was einem Betrag von 1,8 Mio.€ entspricht.

Unter optimalen Bedingungen kann mit einem Einzug des Kindergartens im Dezember 2025 gerechnet werden.

GR Markus Wolz fragte nach dem Festplatzgelände an sich als Standort. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass dieses als Parkplatz für den Dorfplatz ausgewiesen ist. Sollte das Gelände bebaut werden, müssten anderweitig Parkplätze für den Dorfplatz zur Verfügung gestellt werden. Herr Farrenkopf ergänzte, dass das Gelände für einen ebenerdigen Bau nicht groß genug und für eine evtl. Erweiterung zu klein ist.

Für GR Franz Ottmar Klappenberger geht die Angelegenheit viel zu schnell. Er kann beiden Standorten nicht zustimmen. Auch zweifelt er in der aktuellen Weltlage die Baukosten von 5 Mio.€ an. In den Haushalt wurden nur 2 Mio.€ eingeplant und er fragt sich, wie die Gemeinde die Maßnahme finanzieren kann. Möglichkeiten bestünden in der Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer.

Weiter befürchtet er ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit eine Gefahrenquelle für die Kinder. Bei 1,5 km Weg zum Kindergarten fahren wohl viele mit dem Auto.

GR Andreas Bieber sagte, dass ab 2025 auch in der Schule Ganztagsbetreuung angeboten werden muss. Eine Nutzung des Schulsportgeländes durch den Kindergarten wird dann schwierig werden, da die Schule das Gelände selber nutzen wird. Weiter sprach er die Nähe zum Friedhof an. Dies könnte bei Beerdigungen problematisch werden.

2. Bgm. Albert Steffl sprach sich für Variante 1 aus. Weiter sagte er, dass der derzeitige Kindergarten auch mit Autos angefahren wird.

Auch GR Michael Bohlig ist für die Variante 1. Diese bietet mehr Erweiterungsmöglichkeiten. Ebenfalls hat das Gebäude mehr Sonneneinstrahlung, was sich positiv auf die Erzeugung von Warmwasser und Strom auswirkt. Weiter bat er um Einbau einer Zisterne.

GR Alexander Schüll ist auch für Variante 1. Die eingezeichnete Umgehungsstraße ist durch viele Bauten schon überbaut. Die Baukosten stellen eine Schwierigkeit dar, alleine schon durch die derzeitige weltpolitische Situation.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger sagte, dass der Kindergartenbau finanziell spannend wird, was ihr auch klar ist. Aber die Gemeinde ist in der Pflicht für die Kinder eine optimale Betreuungsmöglichkeit zu schaffen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten errichtet eine neue Kindertageseinrichtung an einem Standort oberhalb der Grundschule mit Erweiterungsmöglichkeiten für die Krippen- und Kindergartengruppen, wie heute in der Machbarkeitsstudie des Ing.-Büro Johann & Eck unter Variante 1 erläutert. Die Bürgermeisterin wird beauftragt hinsichtlich der hierfür benötigten Grundstücke Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

GR Andreas Bieber merkte an, dass er nicht gegen einen Neubau des Kindergarten ist, sondern sich gegen den Standort ausspricht.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Ferienspiele

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte allen Beteiligten, die ein so umfangreiches und schönes Ferienspiele-Programm in den Südspessartgemeinden ermöglicht und auf die Beine gestellt haben. Durch dieses enorme und oftmals sehr kreative Engagement ist es möglich, Kindern die Zeit in den Sommerferien mit sehr attraktiven Angeboten zu verschönern.

Die zahlreichen Aktionen, für die man sich in diesem Jahr bei der Gemeinde Dorfprozelten anmelden musste, waren oftmals sehr schnell ausgebucht.

Sie dankte Marika Hartmann und Cornelia Steiner, welche die Anmeldungen entgegennahmen und sich darum kümmerten, dass die Buchungswünsche weitestgehend erfüllt werden konnten.

Flursäuberungsaktion

Am vergangenen Samstag fand die diesjährige Flursäuberungsaktion des Landkreises Miltenberg auch in Dorfprozelten statt.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die in der Flur achtlos weggeworfene Abfälle eingesammelt haben. Sie dankte auch Cornelia Steiner, die diese Aktion für Dorfprozelten organisiert und dem Angelsportverein, der sein Vereinsheim zur Verfügung stellt und sich um die Verköstigung der Helferinnen und Helfer kümmert.

Sie erwähnte, dass morgen die Kinder und Lehrer der Grundschule mit der kompletten Schulfamilie einen besonderen Aktionstag durchführen und Abfälle entlang des Radweges wegräumen. Dies ist mittlerweile auch schon seit vielen Jahren eine vorbildlich gelebte Tradition im Sinne des Naturschutzes.

Antrag auf Erlass der Veranstaltungsgebühren für das Fest der Burgfreunde Kollenburg e.V.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 teilt der Verein mit, dass am 30. Juli 2022 auf der Kollenburg ein Helferfest stattfinden soll und bittet dafür um Erlass der Gebühren. So wurde es von der ersten Bürgermeisterin in der GR-Sitzung am 28. Juni 2022 mitgeteilt. Bei diesem Fest am 30.07.2022 handelte es sich allerdings nicht um ein Helferfest, sondern um ein öffentliches Fest der Burgfreunde Kollenburg. Dafür wurde von der Verwaltung eine Veranstaltungsanzeige (7,50 €) und die erforderliche vorübergehende Schankerlaubnis (25,00 €) ausgestellt und ausgehändigt.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

Die Burgfreunde Kollenburg e.V. beantragen nun (per Mail vom 10.09.2022) den Erlass dieser Gebühren (Gesamtbetrag: 32,50 €).

Eigentlich handelt es sich bei dieser Höhe des Betrages um eine Entscheidung der laufenden Verwaltung, die auch von der ersten Bürgermeisterin alleine getätigt werden könnte. Dennoch wollte sie diesen Antrag hier in diesem Gremium kommunizieren, zumal das ursprüngliche Schreiben an sie und die Damen und Herren des GR adressiert war.

Sie vertritt die Meinung, dass alle Vereine gleichgestellt sein sollten, und man mit einem Erlass dieser niedrigen Gebühr für die Burgfreunde Kollenburg e.V. keinen Präzedenzfall schaffen darf.

Nachdem seitens des GR keine andere Meinung dazu geäußert wurde, wird das von der Verwaltung so den Burgfreunden Kollenburg e.V. mitgeteilt.

Sommerfest der Gemeinde

GR Andreas Bieber sagte, dass es ein sehr gelungenes Fest und ein schöner Rahmen für die Ehrungen war.

TOP 3: Herbstmarkt

Veranstaltung des diesjährigen Herbstmarkts Information und Beratung

Am letzten Donnerstag, den 15.09.22 trafen sich Conny Steiner und die erste Bürgermeisterin mit den üblichen dorfprozeltenen Marktbeschickern, um deren Interesse am Herbstmarkt abzufragen und diesen zu planen.

Obwohl sich die Anwesenden darüber einig waren, dass es schön wäre den Markt nach der Corona-bedingten Pause wieder aufleben zu lassen, kristallisierte sich im Laufe des Gesprächs heraus, dass für eine Veranstaltung des Markts am Dorfplatz bedeutend mehr Helfer benötigt würden, als innerhalb der verbliebenen Zeit zu mobilisieren wären. Mit wenigen Unterstützern – und in der Kürze der Zeit - ist es nicht möglich dem Herbstmarkt eine solche Charakteristik bzw. Alleinstellungsmerkmal zu verleihen, dass er sich deutlich von einem Vereinsfest am Dorfplatz abheben würde. Eine austauschbare Veranstaltung wäre der Attraktivität des Herbstmarkts, so wie er in der Vergangenheit stattfand, in den kommenden Jahren eher abträglich.

Man war sich daher einig, dass der Herbstmarkt auch in 2022 nicht stattfinden soll.

Dies wurde von GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelt, man hätte früher mit den Planungen beginnen müssen.

TOP 4: Bauhof

Beantragung einer baurechtlichen Befreiung für die Gestaltung des Lagerplatzes und Beauftragung des notwendigen Stromanschlusses Beratung und Beschlussfassung

Laut GR-Beschluss vom 22.02.2022 soll auf dem Flurstück 1840/32 ein Lagerplatz mit Feldscheune für den Bauhof entstehen, da das Areal an der Deponie geräumt werden muss.

Über die Fortschritte berichtete die erste Bürgermeisterin.

Die Firma Braun GmbH hat sich für die 40./41. KW zur Zaunmontage angemeldet.

Außerdem fand am 11. Mai eine Begehung des AK Bau statt, in der die folgenden Punkte fixiert wurden:

- Erhöhung der Torbreite auf 5 Meter,
- Verlegung der Einfahrt zum Lagerplatz auf die östliche Grundstücksgrenze, neben den Glascontainern,

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

- ein zusätzliches Schlupftor gegenüber der Einfahrt zum Grüngutplatz,
- im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks wird der Zaun auf die Grundstücksgrenzen gesetzt,
- im südlichen Bereich, entlang der Straße, soll ein 0,5 m breiter Grünstreifen entstehen
- im westlichen Teil des Grundstückes soll der Schotterweg weiterhin befahrbar bleiben und nicht durch den Zaun verschlossen werden.

In der letzten Woche wurde mit Vermessern des Büros Walter und Partner, das die Gemeinde bei der Planung und Vergabe unterstützt, die fehlenden Grenzpunkte markiert, um alles für die Montage des Zauns vorzubereiten. Unter anderem sollte auch der Eingangsbereich mit der Toreinfahrt abgesteckt werden, zu welcher die Firma Heuster Bau die Torfundamente erstellt.

Leider stellte man vor Ort fest, dass sich unterhalb der geplanten Toreinfahrt Abwasserkanäle kreuzen, so dass der Eingangsbereich an der östlichen Grundstücksgrenze nicht am geplanten Ort realisierbar ist. Die beiden „Kanalbauwerke“ befinden sich nicht tief genug im Boden, um darüber das Tor und die Erschließung laufen zu lassen. Von Walter und Partner wurde deshalb empfohlen die Toreinfahrt etwas weiter in das Grundstück zu verschieben und die Einfahrt entsprechend anzupassen.

➤ Bilder 1 - 4

Des Weiteren wurde der vom AK Bau gewünschte 50 cm Grünstreifen zwischen Zaun und Straße auf 2 m vergrößert, um diesen später sinnvoll bepflanzen zu können. Die Erweiterung ist dem geschuldet, dass der Bebauungsplan ab der Straße eine 7 m breite private Grünfläche fordert. Im Inneren wird ein 5 m breiter Grünstreifen, welcher der Bepflanzung dient, vorgesehen.

➤ Lageplan

Nach Rücksprache mit dem LRA teilte uns dieses mit, dass aufgrund der Menge an Flächen, die zum einen geschottert und zum anderen asphaltiert werden müssen, ein Bauantrag gestellt werden muss. In diesem Antrag muss dann auch aufgrund der Querung der Erschließung durch die private Grünfläche und des „Straßenbegleitgrüns“ außerhalb des Zaunes eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger findet es nicht gut, dass der Zaun 2 m von der Grundstücksgrenze entfernt ist. Er hätte ihn näher an die Straße gesetzt.

Dieser Meinung schließt sich Sabine Kettinger an.

Sebastian Kiefer erläuterte, dass im Bebauungsplan ein Grünstreifen von 7 m vorgegeben ist.

Dem spricht nichts entgegen, so GR Franz Ottmar Klappenberger. Diese sollten aber innerhalb des Geländes liegen und nicht teilweise außerhalb.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass die Straße dort sehr schmal ist. Wenn man in den Grüngutplatz einfahren will, gibt es weniger Probleme, wenn der Zaun 2 m von der Straße entfernt steht.

GR Andreas Seus ist auch für den Zaunstandort nahe an der Straße. Zum einem hat man innen und außen einen Pflegeaufwand und verschenkt Fläche.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Bauantrag inklusive der dazu notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den neuen Lagerplatz des Bauhofes auf Fl.nr. 1840/32, Gemarkung Dorfprozelten, zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

Ein weiteres Problem ist der Anschluss ans Stromnetz. Im Mai 2022 wurde beim Bayernwerk ein Kostenvoranschlag zur Verlegung einer Stromleitung und Errichtung einer Zähleranschlußsäule angefordert. Das Angebot belief sich auf einen Gesamtbetrag von 28.489,74 €.

Die Kosten wurden damit begründet, dass 240 laufende Meter an Stromkabel durch den Fußweg und die Straße gelegt werden müssen (ab Langackerstraße 4) sowie die momentane Erhöhung der Rohstoffpreise am Markt.

Als Alternative ersuchte die Verwaltung den AZV Südspessart um Erlaubnis, das Gelände mit Hilfe der vorhandenen Leerrohre zwischen Grüngutplatz und Kläranlage zu erschließen. Aus diesem Grund stellte die Verwaltung beim AZV den Antrag, auf Abhaltung einer Sondersitzung und Erlaubnis zum Anschluss an das Trafohaus auf dem Gelände der Kläranlage.

In dieser Sitzung, die am 25. August 2022 stattfand, wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Verbandsversammlung beschließt, die Erlaubnis zur Verlegung eines Stromkabels über das Grundstück der Kläranlage und der Nutzung des Gebäudes „Trafostation“ vorbehaltlich dem Nachweis durch das Bayernwerk, dass der Betrieb der Kläranlage dadurch nicht beeinträchtigt wird, zu erteilen. Der Anschluss der Gemeinde Dorfprozelten muss in einem separaten und unabhängigen Stromkreis erfolgen. Nach erfolgter Umsetzung soll das Recht dinglich gesichert werden.“

Leider teilte uns der im Nachgang angefragte Elektriker mit, dass ein unabhängiger Stromkreis aufgrund des Alters der Trafostation nicht realisierbar ist. Relativ leicht umsetzbar und kostengünstig sei jedoch der Einbau eines Zwischenzählers. Diese Variante wird so am Bauhof in Kreuzwertheim mit der dortigen Kläranlage praktiziert. Laut den Aussagen des Elektrikers, des Klärwärters in Dorfprozelten, des Klärwärters in Marktheidenfeld und eines Mitarbeiters des Bayernwerks wäre dies unproblematisch und innerhalb der vorhandenen Leistungsreserve.

Die Verwaltung wird deshalb nochmals auf den AZV Südspessart zugehen und um Anpassung des Beschlusses bitten. Sollte keine Einigung erzielt werden können, verbliebe lediglich die Beauftragung des Bayernwerks.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten beauftragt das Bayernwerk bei Bedarf mit der Erstellung eines Netzanschlusses bis auf Flurstück 1840/32, Gemarkung Dorfprozelten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 5: Baurecht

**Antrag auf Einbau eines Sozial- und Abstellraums im OG eines gemeindlichen Bestandsgebäudes (Bauhof) auf Flur-Nr. 3960/2 (Höhbergstr. 2), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung vom 12.09.2022 wurde vom Architekten Tony Korver aus Hassloch-Hasselberg gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gebaut bzw. erweitert werden soll im Obergeschoss des Bauhofgebäudes (Ochsenstall) ein Sozialraum für die Mitarbeiter sowie ein Lagerraum für diverses Kleinmaterial.

Art. 45 BayBO legt fest, dass Aufenthaltsräume eine Mindesthöhe von 2,40 m haben müssen. Bedingt durch die Balkenlage im OG ist eine Raumhöhe von 2,40 m nicht realisierbar, leider nur von 2,25 m. Der Sozialraum dient den Mitarbeitern zum Einnehmen von Mahlzeiten und nicht zum dauerhaften Aufenthalt, wie in einem Wohnraum in Art. 45 der BayBO angedacht, daher empfiehlt das LRA einen Antrag auf Isolierte Abweichung von den Vorschriften der Bay. Bauordnung (BayBO) zu stellen. Die Abweichung bedarf keiner Genehmigung durch die Gemeinde, notwendig ist lediglich der formale Antrag auf Baugenehmigung.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass der Ausbau bereits begonnen wurde. Auch sollte der GR informiert werden, wenn Kosten auf die Gemeinde zukommen. Im Haushaltsplan seien hierfür keine Gelder eingeplant.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Einbau eines Sozial- und Abstellraums im OG eines gemeindlichen Bestandsgebäudes (Bauhof) auf Flur-Nr. 3960/2 (Höhbergstr. 2), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 12.09.2022, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 6: ILEK

Fortführung des Förderprogramms der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen zur Innenentwicklung Beratung und Beschlussfassung

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Südspessart Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gewähren seit drei Jahren Zuwendungen für Investitionen zur Innenentwicklung. Das Förderprogramm dient zur Revitalisierung erhaltenswerter leerstehender Gebäude in der Region. Es soll damit der Abwanderung und der Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

Insgesamt wurden in den vergangenen sechs Jahren in der ILE Südspessart 37 Maßnahmen bewilligt und für 18 Maßnahmen 178.327,69 € ausgezahlt.

Im Gemeindegebiet Dorfprozelten wurden bisher elf Maßnahmen genehmigt, von denen sechs bereits abgerechnet worden sind. Insgesamt wurde ein Betrag von 45.429,13 € ausgeschüttet.

Das Förderprogramm ist in allen Kommunen identisch und unterscheidet sich lediglich in der Gebietsabgrenzung sowie in der finanziellen Ausstattung pro Jahr. Das Förderprogramm soll für weitere drei Jahre fortgeführt werden.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

Der Steuerkreis schlägt folgende Anpassung vor: Zukünftig soll die Errichtung von Neubauten bei Baulücken nicht mehr förderfähig sein. Ein Neubau wird lediglich bezuschusst, wenn ein leerstehendes Gebäude abgerissen und dafür ein Ersatzbau errichtet wird. Die Förderrichtlinie wurde entsprechend angepasst und war im internen Bereich einsehbar.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten spricht sich für die Fortführung des allianzweit einheitlichen Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung um weitere drei Jahre aus und stimmt dem Vorschlag des Steuerkreises zur Anpassung des Förderprogramms zu.
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Neufassung des Förderprogramms im Namen der Gemeinde Dorfprozelten zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 7: Interkommunale Zusammenarbeit

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags für die Erledigung standesamtlicher Aufgaben

Beratung und Beschlussfassung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurde bei der VG Stadtprozelten das Standesamt Südspessart gegründet, welches das Personenstandswesen für die Gemeinden Altenbuch, Stadtprozelten und Dorfprozelten bündelt. Neben der Empfehlung der Staatsregierung, nach der ein Standesamtsbezirk mindestens 7.000 Einwohner betragen sollte, war damals sicher die Kostenersparnis, im Hinblick auf Software, Personal- und Ausbildungskosten ein ausschlaggebender Faktor für das damalige Gremium.

Zum 1. Januar 2013 übernahm das Standesamt Südspessart zusätzlich die Aufgaben der ehemaligen Standesämter in Collenberg und Faulbach.

Die Zusammenarbeit mit dem Standesamt in Stadtprozelten läuft gut, wie die erste Bürgermeisterin aus erster Hand bestätigen kann.

Grundlage für die Zusammenlegung der alten Bezirke waren die entsprechenden Beschlüsse der Ratsgremien, eine Genehmigung des LRA und eine Vereinbarung über die Standesamtsumlage, auf deren Grundlage die Kosten an die Mitgliedsgemeinden verrechnet werden. Seit Bestehen des Standesamts stiegen die Kosten pro Einwohner schrittweise von 4,76 € im Jahr 2008 auf mittlerweile 7,58 € im Jahr 2022. Hierbei wurden allerdings nur die steigenden Personal- und IT-Lizenz-Kosten berücksichtigt. Gemeinkosten, wie Versicherungen, Büroausstattung und anderes, sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

Seitens der VG Stadtprozelten kam deshalb am 5. September 2022 ein Schreiben, in dem diese Problematik aufgezeigt wurde, verbunden mit der Bitte, einer Vertragsanpassung zum 1. Januar 2023 zuzustimmen.

Das ausführliche Schreiben der VG vom 05.09.22 war im internen Bereich einsehbar.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Umlage künftig, wie auch im Falle der Allianzmanagerin, anhand der Kosten eines Büroarbeitsplatzes für kommunale Arbeitgeber, auf Basis der Berechnung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, ermittelt werden soll. Im Falle des Standesamts läge der Umlagesatz dann bei 9,93 € pro Einwohner der Mitgliedsgemeinde.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten spricht sich für die Neufassung der §§ 2 Abs. 2 und Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 20.11.2012 aus, wie mit Schreiben vom 13.06.2022 durch die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten vorgeschlagen.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 8: Friedhof

**Antrag von Ulrike Liebler auf Anbringung eines Bildes an die Urnenwandplatte
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Ruth Schulten wurde in der Urnenwand bestattet. Die Tochter von Frau Schulten bitten nun darum, ein Bild ihrer Mutter auf der Platte anbringen zu dürfen. Nach der Friedhofssatzung sind lediglich folgende Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt:

- Ornament aus Bronze
 - Handelsübliche Klapphalterung
- Weitere Veränderungen müssen per Einzelfallentscheidung beschlossen werden.

Sie stellt daher den Antrag, hierfür eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

GR Andreas Seus sagte, dass bisher keine Ausnahmegenehmigungen erteilt wurde. Weiter fragte er, wie groß das Bild sein wird und welche Größe zukünftige Bilder haben, welche dann evtl. an weiteren Urnenwandfächern angebracht werden.

Für 2. Bgm. Albert Steffl spricht der Anbringung eines Bildes nichts entgegen.

GR Sabine Kettinger sagte, dass eine Standardbildgröße festgelegt werden könnte, welche dann für alle gilt.

Für GR Michael Bohlig kann es nur darum gehen, ob man die Möglichkeit für die Anbringung eines Bildes grundsätzlich schaffen möchte oder nicht.

GR Frank Arnold sagte, die Möglichkeit bestand bisher nicht und dabei sollte es auch bleiben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten genehmigt die Anbringung eines Porträts von Frau Ruth Schulten auf die Urnenfachplatte in der Reihe I, GrabNr. 43.
	Abstimmungsergebnis: 2 : 10 somit abgelehnt

TOP 9: Friedhofsbetrieb

**Ausschreibung der auf dem Friedhof zu erbringenden hoheitlichen Leistungen
Information**

Wie in der GR-Sitzung vom 31. Mai beschlossen, hat die Verwaltung die hoheitlichen Leistungen, die auf dem Friedhof zu erbringen sind, neu ausgeschrieben. Dabei wurden 11 Bestattungsunternehmen angefragt. In der Folge gingen bei der Verwaltung zwei Absagen und zwei Angebote ein.

Die Angebote der Firmen Liebler Bestattungen GmbH aus Marktheidenfeld und Bestattungsinstitut Pietät Busch aus Wertheim umfassen jeweils nicht das vollständige Leistungsverzeichnis. Insbesondere hinsichtlich Bestattungen außerhalb der regelmäßigen Bestattungszeit wurden keine Angebote abgegeben.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 10: Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund
Vergabe der Rodungsarbeiten
Information**

Wie bereits bekannt ist, wurde im März diesen Jahres, neben unserer Altdeponie, in Zusammenarbeit mit den Schülern unserer Naturpark-Schule, das Interimshabitat für Zauneidechsen errichtet.

Herr Maier, der in der Sitzung am 8. Februar das artenschutzrechtliche Gutachten für das Deponiegelände vorgestellt hat, ist derzeit damit beschäftigt die dort lebenden Zauneidechsen in besagtes Habitat umzusiedeln.

Im nächsten Schritt kann das Gelände geräumt und der Deponiekörper gerodet werden. Hierzu wurden von der Verwaltung drei Firmen angefragt, die einerseits in der Lage sind die Fällungen durchzuführen, aber andererseits auch die notwendigen Wegebauarbeiten leisten können, die benötigt werden um das gerodete Material abtransportieren zu können.

Im selben Zug wird der vorhandene Zaun entfernt.

Als Zeitfenster für diese Arbeiten wurde Anfang Oktober bis Anfang Dezember festgelegt.

Die Kostenschätzung, die sich in der aktuellen Konjunkturlage schwierig gestaltet hat, beläuft sich auf knapp 20.000,- €.

Angebote erhalten wird von den folgenden Firmen:

- Oberle Lohnunternehmen aus Stadtprozelten-Neuenbuch
- Wagner Energieholz GmbH aus Eberbach

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der Rodung wird in Zusammenarbeit mit Walter und Partner das weitere Vorgehen besprochen und eine Ausschreibung für die Erdbauarbeiten zur Herstellung der Rohplanie erstellt.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Gemeinde Faulbach einen Förderantrag für die Rekultivierung ihrer Deponie gestellt hat und wollte wissen, ob Dorfprozelten dies auch gemacht hat.

Sebastian Kiefer antwortete hierauf, dass bei der zuständigen Stelle nachgefragt wurde. Dort hat man die Aussage erhalten, dass es keine Förderung gibt.

GR Franz Ottmar Klappenberger entgegnete, dass ihm der Faulbacher Bürgermeister die Stellung des Förderantrages bestätigt hat. Beim Amt für Altlasten Bayern kann nachgefragt werden. Er erinnerte daran, dass eine Auftragsvergabe förderschädlich ist.

1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger bat GR Franz Ottmar Klappenberger in Faulbach nachzufragen, ob der Förderantrag auch genehmigt wurde.

GR Alexander Schüll bat darum, nach der Rodung die Arbeiten zur Rekultivierung weiter fortzuführen.

Sebastian Kiefer antwortete, dass nach der Rodung nochmals eine Begehung mit dem Ing.Büro Walter + Partner stattfinden wird. Die Ausschreibung für die Grobplanie wird dann erfolgen. Man rechnet damit, in der schlechten Jahreszeit eher eine ausführende Firma zu bekommen.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

GR Sabine Kettinger fragte nach, was mit der Fläche im Anschluss geschehen soll. Sebastian Kiefer sagte, dass die aufzubringende Plastikplane mit Erde abgedeckt wird, damit diese nicht beschädigt wird.

Der Wunsch der ersten Bürgermeisterin wäre dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Ob dies möglich ist, muss erst noch nachgefragt werden.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass man die Fläche ökologisch aufwerten und dies dem Ökokonto gutschreiben kann, falls eine Photovoltaikanlage nicht möglich ist.

TOP 11: Forstbetrieb

**Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz
Beratung und Beschlussfassung**

Letztmalig waren die Brennholzpreise in der GR-Sitzung vom 13. Januar 2015 Thema. Damals wurden die Brennholzpreise folgendermaßen festgelegt:

Polterholz (Buche/Eiche)	50,- €/fm
Polterholz (Nadelholz=Kiefer)	40,- €/fm
Sterholz (Buche/Eiche)	60,- €/Ster
Sterholz (Nadelholz=Kiefer)	50,- €/Ster

Zwischenzeitlich hat sich die Situation durch Corona und den Ukraine-Krieg stark verändert. In der Region steigen die Preise für sämtliche Brennstoffe. Selbiges gilt für die Kosten der Aufarbeitung, bevor das Holz an Interessenten abgegeben werden kann. Eine Erhöhung der Verkaufspreise ist notwendig um diese Kosten zu decken.

Die Brennholzpreise müssten sich künftig, nach Kalkulation und unter Berücksichtigung der Preise der umliegenden Forstbetriebe, folgendermaßen staffeln:

Polterholz (Buche)	75,- €/fm
Polterholz (Eiche)	65,- €/fm
Polterholz (Nadelholz=Kiefer)	50,- €/fm
Sterholz (Buche/Eiche)	120,- €/Ster
Sterholz (Nadelholz=Kiefer)	120,- €/Ster

Für die Zukunft sollte erwogen werden Sterholz aus dem Sortiment zu nehmen. In den Gemeinden Altenbuch, Röllbach, Eschau, Collenberg, Mönchberg und bei den bay. Staatsforsten wird Sterholz bereits nicht mehr angeboten. Dies hat zwei Gründe. Seit 2015 stagniert die Nachfrage nach Sterholz auf niedrigem Niveau. Die Aufarbeitung von Sterholz ist jedoch nochmals aufwendiger als für Polterholz und verursacht zusätzliche Kosten. Darüber hinaus legen viele Bürger Wert auf Buche als Brennholz. Um den Forst im Zusammenhang mit dem Klimawandel für die Zukunft zu sichern, muss der Nadelholz-anteil von 80% im Forst auf ca. 40 % reduziert werden. Gleichermäßen muss der Laubholzanteil erhöht werden. Durch Fällung der jungen Buchen, die für Brennholz interessant sind, kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden.

Die Preisentwicklung ist derzeit schwierig zu prognostizieren. Um ggfls. schneller reagieren zu können und den GR zu entlasten, schlägt die Verwaltung vor, dass künftige Anpassungen durch die Verwaltung festgelegt werden sollten. Preisstabilität soll dabei trotzdem angestrebt werden.

Anpassungen sollten dem GR zeitnah bekanntgegeben und bei der jährlichen Forstjahresbetriebsplanung im Januar nochmals genannt werden.

GR Sabine Kettinger fragte nach, wieviel Sterholz in der Gemeinde verkauft wurde. Bei einer Preissteigerung von 100 % sollte man Sterholz lieber nicht mehr anbieten. Rainer Hörst antwortete, das 15-20 Ster pro Jahr verkauft wurden. Weiter gab er die Preiserhöhungen weiter. Das sind bei der Holzrückung 40-45 % und 20 % bei der Motoraufarbeitung. Eine Preisanpassung ist seit 2015 nicht mehr erfolgt.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. September 2022

GR Andreas Bieber sagte, dass derzeit alles teurer wird und er froh wäre, es wären dort nur 100 %. Bei der aktuellen Entwicklung sollten die Preise alle 2 Jahre angepasst werden. Hierüber sollte aber der GR entscheiden.

Für GR Alexander Schüll ist eine Preiserhöhung erforderlich. Er hat keine Bedenken, wenn die Preise durch die Verwaltung festgelegt werden.

Rainer Hörst führte aus, dass selbst für Industrieholz inzwischen mehr bezahlt wird. Bei schlechterem Holz und weniger Arbeit kann ein höherer Preis erzielt werden. Mittlerweile werden mit den Holzfirmen alle zwei Monate neue Preise ausgehandelt.

Auch für GR Michael Bohlig ist die Preissteigerung in Ordnung. Allerdings kann Polterholz nur jemand aufarbeiten der hierfür die Gerätschaften hat und fit genug ist. Wenn jemand die 120 € für Sterholz bezahlen kann, ist die dafür notwendige Arbeit bezahlt. Rainer Hörst sagte, dass man immer noch zum Brennholzhändler gehen kann. Weiter schlug er vor, das Polterholz Buche auf 5 fm pro Haushalt zu reduzieren. GR Michael Bohlig fragte nach, was ist, wenn mehr Buche bestellt wird wie eingeschlagen ist. Rainer Hörst antwortete, dass er prozentual pro Bestellung kürzt, damit jeder etwas bekommt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten bietet weiter Sterholz an. Abstimmungsergebnis: 4 : 8 somit abgelehnt
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss	Die Brennholzverkaufspreise der Gemeinde Dorfprozelten werden ab sofort wie folgt festgesetzt: Polterholz (Buche) 75,- €/fm Polterholz (Eiche) 65,- €/fm Polterholz (Nadelholz=Kiefer) 50,- €/fm Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss	Die Brennholzverkaufspreise der Gemeinde Dorfprozelten werden künftig in regelmäßigen Abständen von der Gemeindeverwaltung kalkuliert und festgelegt. Änderungen sollen dem Gemeinderat in der folgenden Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden und in der jährlichen Forstbetriebsplanung festgehalten werden. Abstimmungsergebnis: 7 : 5 für die Annahme
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass Collenberg sein Mainvorland weiterentwickelt und in das LEADER-Programm aufgenommen wurde. Auch wir sollten das Projekt Mainvorland weiterbetreiben.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass angesichts der hohen Investitionen durch den Kindergartenneubau und die Deponieabdeckung das Mainvorland hintenangestellt, aber nicht vergessen wird.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin